

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/702

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Unterschriften für fakultatives Gemeindereferendum</b>
Urheber/in:	Hanspeter Weibel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Brodbeck, Epple, Erhart, Imondi, Karrer, Krebs, Ritter, Spiegel, Strub-Mathys, Trüssel, Tschudin, Wunderer, Zimmermann
Eingereicht am:	14. Dezember 2022
Dringlichkeit:	—

---

Das Gemeindegesetz sieht in §49 zwei unterschiedliche Vorgaben für die Ergreifung des fakultativen Referendums vor. Einerseits müssen in Gemeinden mit weniger als 5'000 Stimmberechtigten 10% der Stimmberechtigten das Referendum unterzeichnen. In Gemeinden über dieser Limite genügen pauschal 500 Unterschriften. Dies führt dazu, dass in grösseren Gemeinden dafür nur die Unterschriften von 3% erforderlich sind. Dies schafft eine nicht begründbare Ungleichheit.

Die übliche Beteiligung an Gemeindeversammlungen beträgt ca. 1-2% der Stimmberechtigten. Die Hürde, für eine Urnenabstimmung ist mit der 10%-Regelung hoch. Es drängt sich deshalb auf, diese Hürden – im Sinne einer Demokratieverfestigung – anzupassen.

**Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) wie folgt anzupassen (fett):**

§49

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies **4%** der Stimmberechtigten verlangen. ~~Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.~~

---